

|  |  |     |                               |
|--|--|-----|-------------------------------|
|  |  | AZ: | 61 / 61.2-EFRE / Frau Spieler |
|--|--|-----|-------------------------------|

**Mitteilung-Nr.: 0287/2018/MV**

=====

| Beratungsfolge | Termin     | Status | Behandlung    |
|----------------|------------|--------|---------------|
| Hauptausschuss | 03.11.2020 | Ö      | Kenntnisnahme |

**Betreff:** EFRE-Programm SH 2021 - 2027

**ISEK-Ziel:** Neumünster als Oberzentrum erhalten  
und stärken

**Begründung:**

Am 17.09.2020 fand eine Online-Informationsveranstaltung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein statt.

Für das zukünftige EFRE-Programm 2021 - 2027 stehen deutlich weniger Mittel zur Verfügung als in der vorangegangenen Förderperiode. Nach der Aufteilung unter den Mitgliederstaaten folgt für Deutschland eine Reduzierung der Gesamtmittel um 21 %. Somit stehen Deutschland in der kommenden Förderperiode rd. 15,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Schleswig-Holstein erhält anstelle der ursprünglich angedachten 271 Mio. Euro nur etwa 200 Mio. Euro.

Die Rahmenbedingungen für die Programmierung der Dach- und EFRE-Verordnung haben sich durch den Rückgang der verfügbaren Mittel verschlechtert. Alle angemeldeten Maßnahmen wurden in „Kernmaßnahmen“ und „Potenzialmaßnahmen“ unterschieden. Sämtliche Kernmaßnahmen würden ein Budget von 250 Mio. erfordern, was eine weitere Priorisierung der Maßnahmen erfordert.

Die Einsparungen sollen mittels gezielter Fokussierung und Priorisierung des Fördermitteleinsatzes erfolgen. Es wurde betont, dass das EFRE-Programm ein Wirtschaftsförderprogramm ist, welches zur Strukturförderung und für wirtschaftliche Aufholprozesse dient.

Durch den Europäischen Rat wurden 5 politische Ziele (PZ) beschlossen:

- PZ 1: Ein intelligentes Europa
- PZ 2: Ein grüneres, CO<sub>2</sub>-freies Europa
- PZ 3: Ein stärker vernetztes Europa
- PZ 4: Ein sozialeres Europa
- PZ 5: Ein bürgernäheres Europa

Eine Konzentration der Förderung soll vor allem auf dem PZ 1 ( $\geq 60\%$ ) und dem PZ 2 ( $\geq 30\%$ ) liegen. Das Thema „nachhaltige Stadtentwicklung“ soll durch eine Erhöhung (von 5 % auf 6 %) nach wie vor eine wichtige Rolle einnehmen. Ob - wie in der vergangenen Förderperiode auch - die auch für Neumünster relevanten Themen „Altlastensanierung“ und „Flächenrecycling“ als förderfähige Maßnahmen aufgenommen werden, ist zur Zeit noch nicht absehbar.

Die Verordnung soll Ende 2020 in Kraft treten. Die genehmigungsfähigen Partnerschaftsvereinbarungen und Programme sollen Ende 2020 / Anfang 2021 auf den Weg gebracht werden.

Die Konzentration des EFRE-Mitteleinsatzes für die nächste Förderperiode liegt in Schleswig-Holstein in den PZ 1, PZ 2 und PZ 5. Die konkrete Mittelverteilung wird voraussichtlich wie folgt stattfinden:

- PZ 1 Intelligenteres Europa: 134 Mio. Euro (67 %)
- PZ 2 Grüneres Europa: 54 Mio. Euro (27 %)
- PZ 5 Bürgernäheres Europa: 12 Mio. Euro (6 %)

Für ein Erreichen der übergeordneten Ziele sollen die Mitteltransferierung innerhalb des EFRE-Fonds erleichtert werden. Auch wird eine umfangreiche Vereinfachung seitens der bürokratischen Erfordernisse angestrebt. Anstelle eines ausführlichen Berichtswesens (jährliche Zwischenberichte) soll im Vorwege eine ausführliche Abstimmung zu einer praktikableren und zielgerichteten Umsetzung und zur Entlastung der Verwaltung beitragen. Auch werden Überlegungen angestellt, nicht nur kostenorientierte sondern auch ergebnisorientierte Zahlungen einzuführen. Die Partner sollen stärker eingebunden werden und auch Synergien, wie z. B. grenzübergreifende Kooperationen, genutzt werden. Dabei soll auch die Kommunikation effizienter gestaltet werden und eine stärkere Zusammenarbeit fördern. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Fonds, wie dem Horizon Europe oder dem InvestEU, sollen positive Synergieeffekte bewirken.

Minister Buchholz betonte die Notwendigkeit eines klugen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Eine gemeinsame Innovationsstrategie sowie das Zusammenführen von Programmen hätten einen Mehrwert für alle. Daher soll das EFRE-Programm dafür zugänglich gemacht werden / bzw. sei bereits für länderübergreifende Vorhaben bereits geöffnet worden.

Für die Umsetzung des PZ 1 sollen Forschungs- und Innovationskapazitäten ausgebaut und fortschrittliche Technologien eingesetzt werden. Weiter sollen die Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen genutzt und das Wachstum sowie die Wettbewerbsfähigkeit von KMU gesteigert werden – mittels Beteiligungsfond, Seed- und Startup-Fond, einzelbetriebliche Förderungen.

Die Entwicklung intelligenter Energiespeicher, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene sowie die Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft (Umweltinnovationen) sollen zum Erreichen des PZ 2 beitragen. Dabei sollen die Zulassungsbeschränkungen gelockert werden, um eine größere Energie- und Branchenoffenheit zu erreichen

Ein großer Investitionsschwerpunkt soll im Bereich Forschung und Entwicklung liegen, da Schleswig-Holstein in den FuE-Ausgaben unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Eine Verbesserung der Innovationsstärke (Patentanmeldungen) und der BIP/Kopf wird durch einen größeren Mitteleinsatz im Bereich FuE erwartet.

Auch sollen Excellence-Initiativen, die im ersten Anlauf nicht gefördert wurden, mit Mitteln über das EFRE-Programm gefördert werden, wenn diese auch wirtschaftliche Effekte mit sich bringen. Auch Personalkosten sollten dabei förderfähig sein.

Ein weiteres sehr wichtig eingestuftes Themengebiet ist die Förderung von KI-Anwendungszentren sowie von Digital Learning Campus (DLC). Neben der Unterstützung in der Forschung neuer Technologien soll auch die Zusammenarbeit zwischen Forschung (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) und der Wirtschaft (Unternehmen, StartUp's etc.) vorangetrieben werden. In den Anwendungszentren sowie den DLC's sollen Räume geschaffen werden, in denen sich Forschende und Mitarbeitende aus der freien Wirtschaft zusammenfinden, die Zusammenarbeit forcieren und die neuen Technologien testen bzw. anwenden. Ziel ist der Ausbau der anwendungsorientierten Forschung. Die Förderung von Hochschulbauten ist dabei ausgeschlossen. Weiterführende Überlegungen zur Umsetzung folgen.

Auch soll der Forschungsschwerpunkt in Schleswig-Holstein nicht nur auf maritime Themen begrenzt, sondern um den Bereich der erneuerbaren Energien, sowie deren Speicherung und Transport ergänzt werden.

Die Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit sowohl in städtischen Gebieten als auch auf lokaler Ebene sind Ziele unter dem PZ 5.

Da der Tourismus in Schleswig-Holstein eine wichtige wirtschaftliche Rolle einnimmt, sollen in der Tourismusförderung EFRE-Mittel eingesetzt werden (insbesondere Binnentourismus) – sowohl für die touristische Infrastruktur als auch in Ko-Finanzierungssätze.

Ein Schwerpunkt in der nachhaltigen Stadtentwicklung ist die nachhaltige städtische Mobilität. Genauere Vorgaben, welche Stadtgrößen hierzu eine Möglichkeit auf Förderung haben, sind bislang noch nicht näher spezifiziert.

Es ist zu Verzögerungen des bisherigen Prozesses gekommen, aber man ist mit Hochdruck dabei, das neue Programm Anfang 2021 auf den Weg zu bringen.

Die konkrete Programmgestaltung anhand der Vorgaben der EU bleibt abzuwarten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

**Anlage:**

- Präsentation aus der Informationsveranstaltung